

PRODUKTINFORMATION (STAND 21.07.2021)**CORONA-SONDERPROGRAMM**

Entlastung Ausbildungsbetriebe

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen bestehende Ausbildungsverträge verlängern, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen oder als Kleinbetrieb mindestens eine/n Auszubildende/n einstellen, unterstützt Sie diese Prämie. Ziel der Prämie ist, die betriebliche Ausbildung in der angespannten Situation, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, zu unterstützen und zu entlasten.

AUF EINEN BLICK

- Prämie in Höhe von 500 Euro bzw. 2.000 Euro bei Verlängerung oder zusätzlicher Schaffung von Ausbildungsplätzen
- Kleinbetriebe bis 10 Mitarbeiter erhalten darüber hinaus einmalig 4.000 Euro bei Abschluss mindestens eines Ausbildungsvertrages

WER WIRD GEFÖRDERT?

- niedersächsische Ausbildungsbetriebe

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Verlängerung oder zusätzliche Schaffung von Ausbildungsplätzen

BEDINGUNGEN

- Prämie in Höhe von 500 Euro bei Verlängerung eines Ausbildungsvertrags bzw. 2.000 Euro bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes
- Kleinbetriebe, die in den Jahren 2021 oder 2022 mindestens einen Ausbildungsplatz besetzen, erhalten einmalig eine nicht rückzahlbare Leistung in Form einer pauschalen Zahlung in Höhe von 4.000 Euro
- erstmalige Einstellung von Auszubildenden wird unterstützt
- gefördert wird die Verlängerungen oder Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit Auszubildenden, die einen Haupt- oder Realschulabschluss haben
- Unterstützung von Kleinbetrieben erfolgt bis zu einer Beschäftigtenzahl von bis zu zehn
- Prämie für zusätzliche Ausbildungsplätze wird nur einmal je Unternehmen und für maximal 10 Auszubildende gewährt
- Förderprogramme des Bundes mit gleichem Inhalt oder gleicher Zielsetzung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen
- Kombination mit dem Förderprogramm des Bundes „Ausbildungsplätze sichern“ ist nicht zulässig

Ein Zuschuss der NBank**FRAGEN?**

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

- Prämie erfolgt im Rahmen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, die Förderhöchstbeträge sind zu beachten

VORAUSSETZUNGEN

— Ausbildung

... Förderfähig ist eine betriebliche Ausbildung, die in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seearbeitsgesetz oder dem Pflegeberufegesetz oder in Form einer bundes- oder landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildung im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 SBG III im Gesundheits- oder Sozialwesen durchgeführt wird.

... Die Ausbildung erfolgt **zusätzlich**, wenn bei Ausbildungsbeginn die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in dem Betrieb aufgrund des mit dem Auszubildenden abgeschlossenen Ausbildungsvertrags höher ist, als die es im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre jeweils am 31.12. war. Bei der Berechnung werden Auszubildende, deren Ausbildungszeit abgelaufen ist und die wegen Nichtbestehens der Abschlussprüfung weiterbeschäftigt werden, und Auszubildende, deren Ausbildungszeit vor dem 31.12. desselben Jahres endet, nicht mitgezählt.... Das Ausbildungsverhältnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen, darf nicht vor dem 01.06.2021 begonnen worden sein und die Probezeit muss bereits abgelaufen sein.

— Unternehmen

... Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung grundsätzlich ausgenommen, eine Ausnahme bilden Kammern, Kreishandwerkerschaften oder Innungen.

... Ausgeschlossen von der Prämie sind Unternehmen, über deren Vermögen bereits ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder welche zur Abgabe einer Vermögensauskunft verpflichtet sind oder bei denen diese abgenommen wurde.

— **Nachweis über die Ausbildung**

Dem Antrag ist eine Kopie des Ausbildungsvertrags sowie des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses der oder des Auszubildenden beizufügen. Des Weiteren ist die Erklärung zur Zusätzlichkeit und Verlängerung von Ausbildungsverträgen und zur Betriebsgröße einzureichen. Der Vor- druck hierzu findet sich auf der Homepage der NBank.

— **Auszahlung der Prämie**

Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Bewilligung durch die NBank.

— **Antragstellung**

Anträge können bis zum 31.10.2022 nach Ablauf der Probezeit gestellt werden.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Gewährung der Entlastungsprämie für Ausbildungsbetriebe stellen Sie bitte nach Ablauf der Probezeit der Ausbildungsverträge über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus:

- Antrag Entlastungsprämie für Ausbildungsbetriebe

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente in elektronischer Form (z.B. PDF/GIF)

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal und auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke:

- Ausbildungsvertrag sowie höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss
- Erklärung zur Zusätzlichkeit und Verlängerung von Ausbildungsverträgen sowie zur Betriebsgröße
- Erklärung Kleinbeihilfen

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de

Antragstellung im
Kundenportal

Persönliche Beratung